

## Einlauf und Zuweisungen

**Vizepräsident Günther Novak:** Hinsichtlich der eingelangten und verteilten Anfragebeantwortungen,

eines Schreibens des Bundeskanzleramtes betreffend Amtsenthebung des Herrn Bundesministers Dr. Wolfgang Mückstein gemäß Art. 74 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz bei gleichzeitiger Ernennung von Herrn Johannes Rauch zum Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemäß Art. 70 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz durch den Herrn Bundespräsidenten,

der Schreiben des Ministerratsdienstes des Bundeskanzleramtes betreffend den Aufenthalt des Bundeskanzlers und eines Mitglieds der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union und

der Schreiben des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheit im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten gemäß Art. 50 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz

verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilte Mitteilung gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen wird.

Ebenso verweise ich hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisung im Sinne des § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf diese gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Sitzungssaal verteilte Mitteilung, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen wird.

*Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:*

### **A. Eingelangt sind:**

#### **1. Anfragebeantwortungen**

*(Anlage 1) (siehe auch S. 100)*

#### **2. Schreiben des Bundeskanzlers**

*Amtsenthebung des Herrn Bundesministers Dr. Wolfgang Mückstein gemäß Art. 74 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz bei gleichzeitiger Ernennung von Herrn Johannes Rauch zum Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemäß Art. 70 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz durch den Herrn Bundespräsidenten  
(Anlage 2)*

### **3. Aufenthalt eines Mitgliedes der Bundesregierung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union**

*Schreiben des Ministerratsdienstes betreffend den Aufenthalt von Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Dr. Margarete Schramböck am 8. (20.00 Uhr) bis 9. März 2022 in Frankreich wobei ihre Angelegenheiten gemäß Art. 73 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz durch die Bundesministerin Leonore Gewessler, BA wahrgenommen werden (Anlage 3)*

*Schreiben des Ministerratsdienstes betreffend den Aufenthalt von Bundeskanzler Karl Nehammer, MSc von 9. März 2022 (abends) bis 11. März 2022 in Frankreich (Anlage 4)*

### **4. Unterrichtungen gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG**

*Schreiben des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten betreffend die Vollmacht zur Teilnahme Österreichs an den Beratungen und Beschlussfassungen des INB (Intergouvernementales Verhandlungsgremium) und zur Verhandlung einer „WHO-Konvention, eines Vertrages oder eines anderen internationalen Instruments zur Verhinderung von und zur Bereitschaft und Reaktion auf Pandemien“ (Anlage 5)*

*Schreiben des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten betreffend die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit im Bereich des Eisenbahnverkehrs (Anlage 6)*

## **B. Zuweisungen**

### **1. Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) des Nationalrates**

*(siehe Tagesordnung) sowie*

### **2. Vorlagen der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder**

*(siehe Tagesordnung) sowie*

*Bericht der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie betreffend EU-Jahresvorschau 2022 auf der Grundlage des Legislativ- und Arbeitsprogramms der Kommission sowie des operativen Jahresprogrammes des Rates (III-780-BR/2022)*

*zugewiesen dem Umweltausschuss*

*Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend EU-Jahresvorschau 2022 (III-781-BR/2022)*

*zugewiesen dem Finanzausschuss*

*Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit in Österreich (Sicherheitsbericht 2020) (III-782-BR/2022)*

*zugewiesen dem Ausschuss für innere Angelegenheiten*

\*\*\*\*\*

B U N D E S R A T  
Liste der Anfragebeantwortungen

3673/AB-BR/2022	MMag. Dr. Susanne Raab	BMFFIM
3964/J-BR/2021	Probleme bei Schüler*innentransporten	
3674/AB-BR/2022	Mag. Klaudia Tanner	BMLV
3965/J-BR/2021	Lieferung der Leonardo AW169M	
3675/AB-BR/2022	Dr. Martin Polaschek	BMBWF
3972/J-BR/2021	Beirat für Elementarpädagogik und Bund-Länder-Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG	
3676/AB-BR/2022	Dr. Alma Zadić, LL.M.	BMJ
3966/J-BR/2021	Sachverhaltsdarstellung zum Wirtschaftspark Siegartskirchen	
3677/AB-BR/2022	Dr. Wolfgang Mückstein	BMSGPK
3969/J-BR/2021	Projekt Selbstwert- Mädchen und junge Frauen stärken!	
3678/AB-BR/2022	Dr. Margarete Schramböck	BMDW
3968/J-BR/2021	Ausbau von Breitbandverbindungen und die Breitbandstrategie 2030	
3679/AB-BR/2022	Elisabeth Köstinger	BMLRT
3967/J-BR/2021	Ausbau von Breitbandverbindungen und die Breitbandstrategie 2030	
3680/AB-BR/2022	Dr. Martin Polaschek	BMBWF
3971/J-BR/2021	Bildungszentrum im Süden von Graz	
3681/AB-BR/2022	Dr. Martin Polaschek	BMBWF
3973/J-BR/2021	Nachmittagsbetreuung und Ausbau von Ganztagsschulen	
3682/AB-BR/2022	Dr. Wolfgang Mückstein	BMSGPK
3976/J-BR/2021	2G-Beschränkung für Hundeausbildung	
3683/AB-BR/2022	Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.	BMEIA
3975/J-BR/2021	Evakuierungen aus Afghanistan	
3684/AB-BR/2022	Dr. Wolfgang Mückstein	BMSGPK
3974/J-BR/2021	geimpfte und nicht ausreichend geimpfte Patienten in Spitälern	
3685/AB-BR/2022	Dr. Wolfgang Mückstein	BMSGPK
3978/J-BR/2021	Gutachten, Studien und Umfragen	
3686/AB-BR/2022	Mag. Werner Kogler	BMKÖS
3980/J-BR/2021	Gutachten, Studien und Umfragen	
3687/AB-BR/2022	Dr. Martin Polaschek	BMBWF
3977/J-BR/2021	2G-Regel an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt	
3688/AB-BR/2022	Leonore Gewessler, BA	BMK

3979/J-BR/2021 Gutachten, Studien und Umfragen

B U N D E S R A T  
Liste der Anfragebeantwortungen

3689/AB-BR/2022 Dr. Magnus Brunner, LL.M.

BMF

3959/J-BR/2021 nicht genehmigte Anträge Ausfallbonus durch  
COFAG

\*\*\*\*\*



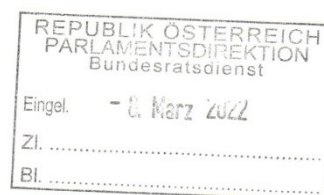
Karl Nehammer  
Bundeskanzler Republik Österreich  
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Anlage 2

Frau  
Präsidentin des Bundesrates  
Mag. Christine SCHWARZ-FUCHS  
Parlament  
1017 Wien

GZ 2022-0.166.905

Wien, am 8. März 2022



Sehr geehrte Frau Präsidentin!


Ich beehre mich mitzuteilen, dass der Herr Bundespräsident mit EntschlieÙung,  
GZ S210010/1-BEV/2022, gemäß Artikel 74 Absatz 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes  
Herrn Bundesminister Dr. Wolfgang MÜCKSTEIN seinem Wunsch entsprechend vom Amt  
enthoben hat.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 70 Absatz 1 des Bundes-  
Verfassungsgesetzes Herrn Johannes RAUCH zum Bundesminister für Soziales, Gesundheit  
Pflege und Konsumentenschutz ernannt.

Mit den besten GrüÙen

\*\*\*\*\*

Anlage 3

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

An die  
Präsidentin des Bundesrates

Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.179.530

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Dr. Margarete SCHRAMBÖCK, von 8. (20.00 Uhr) bis 9. März 2022 in Frankreich aufhalten wird.

Ihre Angelegenheiten im Bundesrat in dieser Zeit lässt sie gemäß Art. 73 Abs. 3 B-VG durch Bundesministerin Leonore GEWESSLER, BA wahrnehmen.

Wien, am 8. März 2022  
Für den Bundeskanzler:  
i.V. Binder

Elektronisch gefertigt


BKA - I/16 (Ministerratsdienst)  
mrd@bka.gv.at

**Gregor Mahrer**  
Sachbearbeiter

GREGOR.MAHRER@BKA.GV.AT  
+43 1 53 115-202265  
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

eMail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an mrd@bka.gv.at zu richten.



	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2022-03-08T15:36:59+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung">https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung</a>
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

\*\*\*\*\*

Anlage 4

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

An die  
Präsidentin des Bundesrates  
Mag. Christine SCHWARZ-FUCHS

Parlament  
1017 Wien

BJA - I/16 (Ministerratsdienst)  
mrd@bka.gv.at

**Gregor Mahrer**  
Sachbearbeiter

GREGOR.MAHRER@BJA.GV.AT  
+43 1 53 115-202265  
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

eMail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an mrd@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.180.567




Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Ministerratsdienst des Bundeskanzleramtes teilt mit, dass sich Bundeskanzler  
Karl NEHAMMER, MSc von 9. (abends) bis 11. März 2022 in Frankreich aufhalten wird.

Wien, am 8. März 2022  
Für den Bundeskanzler:  
i.V. Binder

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	serialNumber=932783133,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2022-03-08T17:22:32+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung">https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung</a>
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.

\*\*\*\*\*



Anlage 5

 **Bundesministerium**  
Europäische und internationale  
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

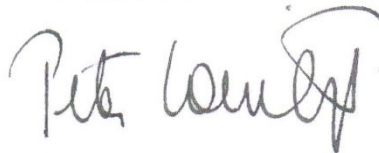
Botschafter Peter Launsky-Tieffenthal  
GeneralsekretärFrau  
Mag. Christina SCHWARZ-FUCHS  
Präsidentin des Bundesrates  
Parlament  
Dr. Karl Renner Ring 3  
1017 Wien[peter.launsky@bmeia.gv.at](mailto:peter.launsky@bmeia.gv.at)  
+43 50 11 50-0  
Minoritenplatz 8, 1010 Wien21. Februar 2022  
GZ. 2022-0.073.181


Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Im Auftrag von Bundesminister Mag. Alexander Schallenberg, LL.M, darf ich Sie gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG unterrichten, dass aufgrund des Vorschlages der Bundesregierung vom 2. Februar 2022 (Pkt. 10 des Beschl. Prot. Nr. 5) der Herr Bundespräsident am 7. Februar 2022 die Vollmacht zur Teilnahme Österreichs an den Beratungen und Beschlussfassungen des INB (Intergouvernementales Verhandlungsgremium) und zur Verhandlung einer „WHO-Konvention, eines Vertrages oder eines anderen internationalen Instruments zur Verhinderung von und zur Bereitschaft und Reaktion auf Pandemien“ erteilt hat.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Mit besten Grüßen

Beilage

 **Bundesministerium**  
Europäische und internationale  
Angelegenheiten

Geschäftszahl:  
BMEIA: 2021-0.879.921

**5/10**

Zur Veröffentlichung bestimmt

**Vortrag an den Ministerrat**

**Weltgesundheitsorganisation (WHO); Intergouvernementales  
Verhandlungsgremium für WHO-Konvention, Vertrag oder anderes  
internationales Instrument zur Verhinderung von und zur Bereitschaft und  
Reaktion auf Pandemien; österreichische Delegation**

Im Rahmen ihrer zweiten außerordentlichen Tagung hat die Weltgesundheitsversammlung (WHA) als Hauptentscheidungsorgan der Weltgesundheitsorganisation (WHO) per Beschluss SSA2(5) ein Intergouvernementales Verhandlungsgremium (INB) eingesetzt. Die Aufgabe dieses Gremiums ist es, eine „WHO-Konvention, einen Vertrag oder ein anderes internationales Instrument zur Verhinderung von und zur Bereitschaft und Reaktion auf Pandemien“ auszuarbeiten. Dabei kann und wird das INB auch inklusive und von den Mitgliedstaaten geführte Prozesse zur Vorbereitung der Treffen bestimmen.

Es ist zu erwarten, dass sich das INB im Laufe der Verhandlungen entscheiden wird, das neue internationale Instrument zur Pandemiebekämpfung auf Art. 19 der WHO-Satzung (BGBl. Nr. 96/1949 idF BGBl. III Nr. 7/2006) zu stützen. Diese Bestimmung ermächtigt die WHA, Abkommen und Verträge betreffend alle Angelegenheiten innerhalb der Zuständigkeit der Organisation anzunehmen. Art. 20 der WHO-Satzung verpflichtet jedes WHO-Mitglied, sodann, innerhalb von 18 Monaten nach Annahme des Abkommens oder Vertrages durch die WHA, Maßnahmen zur Annahme des Abkommens oder Vertrages zu ergreifen.

Das INB soll an einem noch nicht festgelegten Ort spätestens bis zum 1. März 2022 zum ersten Mal zusammentreten und spätestens bis zum 1. August 2022 zum zweiten Mal. Ort und Daten der danach folgenden Verhandlungstreffen werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.

Nach den aktuellen Vorgaben des WHA-Beschlusses sollen die Verhandlungen bis zur 77. Weltgesundheitsversammlung im Mai 2024 abgeschlossen sein.

Zur Vertretung Österreichs bei den Beratungen und Beschlussfassungen des INB und zur Verhandlung einer „WHO-Konvention, eines Vertrages oder eines anderen internationalen Instruments zur Verhinderung von und zur Bereitschaft und Reaktion auf Pandemien“ ist beabsichtigt, die nachstehende österreichische Delegation zu entsenden:

Botschafterin Mag. Dr. Karin Proidl Delegationsleiterin	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Mag. Martin Mühlbacher Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Mag. Eveline Jamek	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Gesandter Dr. Christoph Wieland	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf
Mag.a Barbara Baldauf	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Spezialattaché Dr. Bernhard Fattinger	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf
Botschaftsrat MMag. Andreas Bilgeri	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf
Mag.a Nadine Ratay	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Außerdem werden der Delegation erforderlichenfalls und im unbedingt notwendigen Ausmaß noch weitere Expertinnen und Experten aus den sachlich betroffenen Bundesministerien angehören.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen geben; sofern dennoch solche gefasst werden sollten, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Instrument wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen des Intergouvernementalen Verhandlungsgremiums und zur Verhandlung einer „WHO-Konvention, eines Vertrags oder eines anderen internationalen Instruments zur Verhinderung von und zur Bereitschaft und Reaktion auf Pandemien“, sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Botschafterin Mag. Dr. Karin Proidl, und im Fall ihrer Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Mag. Martin Mühlbacher, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte des Intergouvernementalen Verhandlungsgremiums zu bevollmächtigen.

28. Jänner 2022

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister



Anlage 6

 Bundesministerium  
Europäische und internationale  
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Botschafter Peter Launsky-Tieffenthal  
Generalsekretär

Frau  
Mag. Christina SCHWARZ-FUCHS  
Präsidentin des Bundesrates  
Parlament  
Dr. Karl Renner Ring 3  
1017 Wien

[peter.launsky@bmeia.gv.at](mailto:peter.launsky@bmeia.gv.at)  
+43 50 11 50-0  
Minoritenplatz 8, 1010 Wien

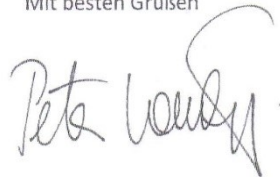
14. Februar 2022  
GZ. 2022-0.023.358

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Im Auftrag von Bundesminister Mag. Alexander Schallenberg, LL.M, darf ich Sie gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG unterrichten, dass aufgrund des Vorschlages der Bundesregierung vom 12. Jänner 2022 (Pkt. 11 des Beschl. Prot. Nr. 2) der Herr Bundespräsident am 17. Jänner 2022 die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit im Bereich des Eisenbahnverkehrs erteilt hat.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Mit besten Grüßen



Beilage

 **Bundesministerium**  
Europäische und internationale  
Angelegenheiten

Geschäftszahl:  
BMEIA: 2021-0.550.382

**2/11**  
Zur Veröffentlichung bestimmt

**Vortrag an den Ministerrat**

**Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über die Zusammenarbeit im Bereich des Eisenbahnverkehrs; Verhandlungen; österreichische Delegation**

Die bilaterale Zusammenarbeit zur Umsetzung des grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs zwischen Österreich und Deutschland ist in folgenden bilateralen Verträgen geregelt:

- Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen vom 28. Oktober 1955 (BGBl. Nr. 239/1957),
- Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den erleichterten Eisenbahndurchgangsverkehr auf den Strecken Mittenwald (Grenze)-Griesen (Grenze) und Ehrwald (Grenze)-Vils (Grenze) vom 14. September 1955 (BGBl. Nr. 242/1957 idF. BGBl. III Nr. 58/1998),
- Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Führung von geschlossenen Zügen (Zügen unter Bahnverschluss) der Österreichischen Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahn in der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1971 (BGBl. Nr. 331/1974), in der Fassung des Vertrages zur Änderung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Führung von geschlossenen Zügen (Zügen unter Bahnverschluss) der Österreichischen Bundesbahnen über Strecken der Deutschen Bundesbahn in der Bundesrepublik Deutschland vom 5. April 1979 (BGBl. Nr. 505/1980).

Ziel dieser Verträge war insbesondere eine Stärkung der verkehrspolitischen Bedeutung des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs, Erleichterung von Exporten auf dem Schienenweg, Entlastung der Straße durch Züge im Kombiverkehr (Rollende Landstraße) sowie eine schnellere Beförderungsmöglichkeit in die Bundesländer Tirol und Vorarlberg.

Auf Grund der EU-Mitgliedschaft Österreichs und der Bundesrepublik Deutschland sowie einer zunehmenden Liberalisierung im Eisenbahnverkehr sind nun mehrere Bestimmungen dieser Verträge zu ändern.

Die Änderung dieser Verträge soll die seit vielen Jahren bestehende gute Zusammenarbeit der beiden Staaten im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr weiter vertiefen und einen einfacheren grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr ermöglichen. Dabei sollen alle drei bestehenden Verträge durch einen Staatsvertrag zusammengefasst und ersetzt werden.

Wesentliche Inhalte des Staatsvertrages sollen sein:

- die Förderung von Maßnahmen für Verfahrenserleichterungen zur Durchführung des grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs,
- die Förderung und Verstärkung der Zusammenarbeit aller am grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr Beteiligten sowie
- die Ermöglichung des erleichterten Durchgangsverkehrs.

Nach ersten informellen Beratungen zwischen österreichischen und deutschen Expertinnen und Experten sollen nunmehr offizielle Verhandlungen für einen Staatsvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über den grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr aufgenommen werden mit dem Ziel, diese zügig zu einem Abschluss zu bringen.

Es ist beabsichtigt, zu den Verhandlungen über den neuen Staatsvertrag folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Gesandter Mag. Michael Kainz  
Delegationsleiter

Bundesministerium für europäische und  
internationale Angelegenheiten

Mag. Michael Luczensky  
Stv. Delegationsleiter

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität, Innovation und  
Technologie

Dr. Alexander Funk Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Mag. Mag. (FH) Karin Guggenberger MBA Stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Dr. Jennifer Kranz	Bundesministerium für Inneres
MMag. MA Kommissär Stephan Koppányi, MA	Bundesministerium für Inneres

Die mit der Verhandlung dieses Staatsvertrages verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Ressorts. Der künftige Staatsvertrag wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben, sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Der geplante Staatsvertrag wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle

dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Verhandlungen zu einem Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr sowie den Leiter der österreichischen Delegation, Gesandten Mag. Michael Kainz, und im Falle seiner Verhinderung den stellvertretenden Delegationsleiter, Mag. Michael Luczensky,



und im Falle dessen Verhinderung den stellvertretenden Delegationsleiter, Dr. Alexander Funk, und im Falle auch dessen Verhinderung die stellvertretende Delegationsleiterin, MMag. (FH) Karin Guggenberger, MBA, zur Leitung der Verhandlungen zu bevollmächtigen.

15. Dezember 2021

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister

**Vizepräsident Günther Novak:** Eingelangt sind und den zuständigen Ausschüssen zugewiesen wurden jene Beschlüsse des Nationalrates beziehungsweise jene Berichte, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände sowie die Wahl eines Mitglieds des Ständigen gemeinsamen Ausschusses des Nationalrates und des Bundesrates im Sinne § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

### **Behandlung der Tagesordnung**

**Vizepräsident Günther Novak:** Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatten über die Tagesordnungspunkte 2 bis 4, 5 bis 9, 14 und 15, 16 bis 19 sowie 22 bis 26 jeweils unter einem zu verhandeln.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? – Das ist nicht der Fall.